



Informationsvorlage

Drucksache Nr. 42/2013

Beratungsfolge		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum
Gemeinderat	ja	21.03.2013

I. Information

Entwicklung Pflugförderschule

Chronologie / Genese

Im Jahr 2009 wurde vom Institut BIREGIO aus Bonn ein Schulentwicklungsplan (SEP) erstellt (DS 133/2009). In diesem wird die gesamtstädtische Schulsituation und mögliche Schulentwicklung aufgezeigt. Aufgestellt wurde der SEP unter anderem im Hinblick auf den Neubau des Räumlichen Bildungszentrums (RBZ). Der SEP skizziert auch eine mögliche Entwicklung der Förderschule in Biberach: Die Sekundarstufe der Förderschule als eigenständige Schule in der Memelstraße, "angeschmiegt" an das RBZ. Die Primarstufe kann in Grundschulen aufgehen oder eine der Grundschulen zieht in das Pflugschulgebäude, bevorzugt die Braithschule.

Im Gegensatz dazu wurde im Rahmen der Erstellung des Raumprogramms für den Neubau des RBZ in DS 184/ 2009 im Grundsatz beschlossen, die Förderschule in ihrer Gesamtheit (Primar- und Sekundarstufe) in die Räumlichkeiten der Memelstraße umzuziehen. Grundlage hierfür ist das pädagogische Programm der Pflugschule mit dem Leitgedanken der Entwicklung der Persönlichkeit des einzelnen jungen Menschen unter Berücksichtigung der emotionalen, sozialen und psychischen Faktoren, die das Zusammenleben in der Schule ausmachen.

Sanierung des Pflugschulgebäudes / Zuschüsse durch das Land

Das Gebäude der Pflugschule muss generalsaniert werden. Beim RP Tübingen wurden hierfür im Jahre 2005 Zuschüsse beantragt. Die bisher ausgeführten Maßnahmen (Sanierung WC-Anlagen 08/2005-12/2006; Außensanierung 05/2006-11/2007 = 1.005.004 EUR) reichen nicht aus, um zuschusstechnisch von einer Generalsanierung zu reden. Die genannten Maßnahmen sind nur dann zuschussfähig, wenn die Gesamtmaßnahme insgesamt so realisiert wird, dass ein zeitlicher Zusammenhang besteht. Dieser besteht dann, wenn die Baumaßnahme innerhalb von 10 Jahren seit Beginn der Arbeiten abgeschlossen wird. Die Zuschüsse des RP Tübingen für die Generalsanierung sind also dann bereitgestellt, wenn die Sanierung bis Juli 2015 abgeschlossen und abgerechnet ist. In der Gesamtschau müssten sich die förderfähigen Kosten bei einer Generalsanierung gem. 5. Abschnitt Punkt 8.5 der Schulbauförderrichtlinien auf mindestens 2.505.573 EUR

bezziffern (Schulfläche der Förderschule von $3.437 \text{ m}^2 \times 1.620 \text{ EUR} = 5.567.940 \text{ EUR}$, davon 45% = 2.505.573 EUR).

Hiervon erhält der Schulträger vorbehaltlich der Bewilligung durch das RP Tübingen einen Regelzuschuss in Höhe von 33% (ca. 827 T€). Der Zuschuss erhöht sich ggf. noch durch einen Auswärtigenzuschlag, der erst im Jahr der Zuschussbeantragung dargestellt werden kann.

Aufgrund der Komplexität der in der Folge dargestellten Schulentwicklungsmaßnahmen und um die Sanierung des Pflugschulgebäudes so zielgerichtet wie möglich durchführen zu können, konnte in Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt beim Regierungspräsidium Tübingen eine Fristverlängerung bis Juli 2018 erreicht werden. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Generalsanierung abgeschlossen und abgerechnet sein.

In Zusammenarbeit mit dem Baudezernat soll nun eine Regelung gefunden werden, wie eine Beschulung der Pflugschule während der Zeit der Sanierung möglich ist. Erst nach Vorliegen genauerer Informationen zum Schadensbild und zum Sanierungskonzept kann entschieden werden, ob evtl. parallel zu den Sanierungsmaßnahmen in einzelnen Geschoss- oder Bauteilen der Betrieb aufrecht erhalten bleiben kann. Dies kann jedoch erst nach Vorliegen weiterer Informationen, die aktuell eingeholt werden, abschließend beurteilt werden.

Sollte ein Schulbetrieb parallel zu einer Sanierung nicht möglich sein, bestehen Raumressourcen sowohl in der Mali WRS als auch (als Option) im Ganztageszentrum für eine Übergangszeit zur Verfügung. Die Schulleitung der Mali WRS hat sich trotz der Neuausrichtung zur Gemeinschaftsschule und den damit verbundenen neuen Raum-Nutzungskonzepten für eine Kooperation während einer Sanierung bereit erklärt.

Die Sanierung ist auch abhängig vom Zeitpunkt des frühesten möglichen Bezugs des Gebäudes in der Memelstraße. Aktuell ist in diesem Gebäude noch die Hochschule Biberach untergebracht. Mit dem Land wurde vereinbart, dass das Gebäude der Memelstraße ein Jahr nach dem Bezug des RBZ für städtische Nutzung frei wird. Dies hängt damit zusammen, dass nach dem Auszug der Dollinger Realschule aus dem alten Gebäude dieses erst für die Nutzung als Hochschule umgebaut werden muss, bevor die Hochschule aus der Memelstraße in das alte Dollinger-Gebäude einziehen kann. Realistisch gesehen wird ein Nutzungsbeginn des Gebäudes in der Memelstraße vor Januar 2015 nicht möglich sein.

Vorbehaltlich der weiteren Schulentwicklung mit Blick auf einen Grundschulstandort im Talfeld kann die Erarbeitung eines Raumprogramms für die Förderschule für das Gebäude in der Memelstraße unter Einbezug der in der Mali Gemeinschaftsschule nutzbaren Räume erfolgen.

Möglicher Umzug der Braith-GS

Die Braith-Grundschule ist, was den verfügbaren Schulraum betrifft, an ihre Grenzen gelangt. Das vorhandene Gebäude erlaubt keine weitere Entwicklung der Schule. Die Braith-Grundschule hat seit dem Schuljahr 2007/ 2008 einen Ganztagesbetrieb in teilgebundener Form. Im Schuljahr 2011/ 2012 wurde der Ganztageszug von einem auf zwei Züge erweitert. Die Braith-Schule ist zweizügig beschult. Die Durchführung des Mittagessen gestaltet sich derzeit sehr schwierig.

Bei einem Umzug der Förderschule in die Memelstraße könnte die Braith-Schule in das Gebäude der Pflugschule umziehen. Eine erste Prüfung des Raumprogrammes der Braithschule mit der Option der Erweiterung auf eine Dreizügigkeit im Gebäude der Pflugschule hat ergeben, dass die Möglichkeit besteht, die Braith GS im Gebäude der Förderschule unterzubringen.

Im Rahmen der skizzierten notwendigen Sanierung wurden die Gespräche zwischen Stadtverwaltung, dem staatlichen Schulamt und der Pflugschule im Jahr 2012 wieder aufgenommen. Hierzu wurde die Vorlage DS 177/2012 in den Gemeinderat eingebracht. Darin wird die räumliche Trennung von Primar- und Sekundarstufe der Förderschule als schulorganisatorische Maßnahme dargestellt.

Dabei soll die Primarstufe auch während der Sanierung im Pflugschulgebäude bleiben und die Sekundarstufe in das Gebäude der Memelstraße umziehen. Im Anschluss an die Sanierung soll gem. DS 177/2012 die Braith-Schule in das Gebäude der Pflugschule umziehen. Damit wäre die Voraussetzung für ein mögliches inklusives Modell geschaffen. Aus dieser Trennung von Primar- und Sekundarstufe kann inhaltlich der Gedanke der Inklusion im Aufgehen der Primar- und Sekundarstufen in allgemeinbildenden Schulen weitergedacht werden. Eine Änderung der Schulart kann vom Schulträger beantragt werden, bedarf aber der Zustimmung des Kultusministeriums und obliegt somit nicht der Entscheidung des Schulträgers, da es sich um eine inhaltliche Entscheidung handelt (siehe § 30 SchG). Mit der Trennung von Primar- und Sekundarstufe der Förderschule würden aber die Voraussetzungen für eine etwaige inklusive Entwicklung geschaffen. Die Beschlussfassung zur DS 177/2012 wurde in der Beratung mit der Begründung abgesetzt, dieses Thema unter der Federführung des neuen OB Zeidler zu beraten.

Zu Jahresbeginn 2013 wurden die Gespräche wieder aufgenommen und unter Beteiligung aller (Schulen, Staatliches Schulamt, Elternvertreter, Schulträger) am 05.03.2013 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

- (1) Die Förderschule soll auf Grundlage des Beschlusses aus DS 184/2009 keine räumliche Trennung von Primar- und Sekundarstufe erfahren, sondern in ihrer Gesamtheit langfristig erhalten bleiben. Der Schulleitung der Förderschule und allen am Schulleben Beteiligten ist es wichtig, das über Jahre erfolgreich gelebte pädagogische Konzept auch weiterhin in einer geschlossenen Einheit ausfüllen zu können.
- (2) Die Schulleitung der Förderschule priorisiert nach der Sanierung eine Rückkehr in das jetzige Schulgebäude, zeigt sich aber auch mit einem Umzug in die Memelstraße einverstanden, soweit Überlegungen des Schulträgers dies für notwendig erscheinen lassen.
- (3) In das bisherige Gebäude der Pflugschule könnte die Braith-Grundschule einziehen.
- (4) Alle Beteiligten sehen am Schulstandort "Memelstraße" jene räumliche Flexibilität, um mögliche inklusive Modelle am besten umsetzen zu können. Dabei sei festgehalten, dass ein etwaiges Inklusions-Modell in der Zuständigkeit des Landes liegt (z.B. Weiterentwicklung des Förderschulwesens im Schulgesetz, Einführung von sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren) und der Schulträger hierfür die räumlichen Ressourcen bereitstellen muss, soweit dies möglich ist.

Weiteres Vorgehen:

Für das weitere Vorgehen ergeben sich für die Verwaltung folgende wesentliche Sachverhalte, die zu prüfen bzw. zu erarbeiten sind:

- (1) Feststellung Schadensbild und Sanierungsumfang des Gebäudes Pflugförderschule
- (2) Erarbeitung eines Raumprogramms für die Förderschule für das Gebäude in der Memelstraße unter Einbezug der in der Mali-Gemeinschaftsschule nutzbaren Räume.
- (3) Anschließend kann eine Beurteilung darüber erfolgen, in welcher Tiefe etwaige Umbaumaßnahmen oder gar ein Anbau an das Gebäude in der Memelstraße zwingend notwendig sind.
- (4) Erarbeitung eines Raumprogramms für die Braith-Grundschule im Gebäude der Pflugschule. Hier muss geklärt werden, ob es durch einen etwaigen Neubau einer Grundschule im Talfeld zu einer Änderung des Schulbezirks kommt. In diesem Falle muss die bisher 2-zügig beschulte Braith GS räumlich in der Lage sein, einen dritten Zug aufzunehmen.

Abschließende Beurteilung

An welchem Schulstandort die Förderschule in ihrer Gesamtheit zukünftig ihren Platz findet, bleibt den oben genannten Prüfungsergebnissen sowie der Schulentwicklung hinsichtlich eines möglichen Grundschulstandortes Birkendorf / Talfeld vorbehalten.

Morczinietz